

NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

12. Jahrgang

Heft 2

Linz 1998/99

INHALT

I. ÖKUMENE IN ÖSTERREICH

Rudolf Zinnhobler Katholiken und Protestanten in Österreich. Geschichte einer Beziehung	163
Helmut Krätzl Das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den Evangelischen Kirchen A.B. und H.B. in Österreich seit dem Zweiten Vatikanum	181

II. ABHANDLUNGEN

Josef Hörmandinger Die Pfarrer von Hartkirchen im 19. Jahrhundert	189
Rudolf Zinnhobler 150 Jahre Theologisch-praktische Quartalschrift. Abschiedsvorlesung (24. März 1998)	211
Karl Heinz Braun Ansprache aus Anlaß der Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler	219
Josef Hörmandinger Zur Lage der „Institute des geweihten Lebens“ in der Diözese Linz von 1994 bis 1998 (Stand Frühjahr 1998)	222

III. DOKUMENTATIONEN

Johannes Ebner (Hg.) Jahrtagsregister (1526) der Pfarrkirche St. Laurenz in Enns-Lorch	241
Monika Würthinger Priesterweihen in der Diözese Linz seit Bischof Franz M. Doppelbauer (1889 - 1998)	245
Johannes Ebner Ein „Missale Romanum“ für den Dom zu Linz (1884)	254
Franz Schmutz Die Botschaft eines Jubiläums - 850 Jahre Stiftsgründung Waldhausen (1147 - 1997)	258
Rudolf Zinnhobler Zugänge zu Bernhard	286
Rudolf Zinnhobler Der Dalai Lama in Oberösterreich	289
Rudolf Zinnhobler Im Gedenken an Dompfarrer Bergsmann	292

IV. REZENSIONEN

294

V. REGISTER

309

KATHOLIKEN UND PROTESTANTEN IN ÖSTERREICH

Geschichte einer Beziehung

Von Rudolf Zinnhobler

Vom 12. bis 15. Mai 1996 fand im Hinblick auf die Zweite Ökumenische Versammlung in Graz 1997 ein Symposium in Sv. Jur bei Bratislava statt, zu dem der Ökumenische Rat der Kirchen in der Slowakei geladen hatte. In einer überzeugenden ökumenischen Atmosphäre wurde dabei das Thema „Minderheits-/Mehrheitskirchen“ abgehandelt. Nachfolgend kommt der Vortrag von Prof. Zinnhobler zum Abdruck, der auch zahlreiche Oberösterreich-Bezüge enthält.

Die Ausführungen stellen den Versuch dar, die zumeist isoliert behandelte Geschichte der Katholiken bzw. Protestanten in Österreich parallel zueinander darzustellen. Während die herangezogenen Fakten zumeist der Literatur (auch eigener) entnommen werden konnten, darf die gebotene Zusammenschau einen gewissen Neuheitswert beanspruchen. Als Ergebnis zeichnet sich u.a. ab, daß die Rollen von „Verfolgern“ und „Verfolgten“ nicht einseitig zugewiesen werden dürfen.

Die Redaktion

Einleitung

Meine Kindheit verbrachte ich in Holzhausen bei Wels. In dieser Gemeinde, die 1937 - laut Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz¹ - 357 Katholiken und 281 Protestanten zählte, fing ich im genannten Jahr an, meiner Schulpflicht nachzukommen.

Während die Evangelischen ihre Privatschule in der Ortschaft Jebenstein hatten, besuchten wir Katholiken den Unterricht in Holzhausen. Wir Schulkinder begegneten einander mit großer Skepsis; die Vertreter der jeweils anderen Konfession galten fast als Menschen zweiter Ordnung. Das führte nicht selten zu regelrechten „Glaubenskriegen“. Die Schulwege kreuzten sich, und wir lauerten einander hinter Hecken und Büschen auf, bewarfen uns mit Kot und Steinen oder verprügelten uns mit von Bäumen und Sträuchern gerissenen Stecken. Meist siegten wir Katholiken als die zahlenmäßig Stärkeren. Und unsere Siege kamen uns vor wie ein Beweis für die Richtigkeit unserer Religion.

Dann kam 1938 der „Anschluß“. Er bedeutete auch das Ende der konfessionellen Schulen. Nun saßen wir, die wir uns gestern noch bekämpft hatten, plötzlich auf derselben Schulbank. Wir erlebten die Werte der andern und erhielten auf diese Weise unsere Lektion in Sachen Toleranz.

Damit bin ich beim Thema. Es war ein weiter und oft schmerzlicher Weg zurückzulegen von der Konfrontation zur Duldung und schließlich zur Ökumene.

Wenn im folgenden versucht wird, das Zusammenleben der österreichischen Katholiken und Protestanten im Verlauf der Geschichte zu skizzieren, so kann dies nur in Form eines Mosaikbildes vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung geschehen. Die quantifizierende Methode scheint mir nicht anwendbar zu sein, da einerseits für eine relativ lange Zeit die Konfessionen noch nicht klar voneinander abgegrenzt waren und andererseits auch für spätere Epochen keine genauen Zahlenangaben zur Verfügung stehen.

¹ Linz 1937, 157.

Es können daher nur Beispiele geboten werden, die aber, wie ich hoffe, typisch sind für die jeweilige Situation und die daher ein wenigstens in den Umrissen getreues Bild vermitteln dürften.

Nicht eingegangen werden kann selbstverständlich auf dogmatische Differenzierungen. Das würde den thematischen Rahmen sprengen.

1. Auf dem Weg zur Kirchenspaltung

Als Martin Luther im Zusammenhang mit dem sogenannten Ablassstreit auf Mißstände in der religiösen Praxis hinwies und damit selbst zum ersten Mal einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurde, schrieb man das Jahr 1517. Die von dem Wittenberger Theologen geforderte Stellungnahme des Papstes über den Ablass erschien 1518 und trägt das Datum vom 9. November. Diese Konstitution, die mit den Worten „Cum postquam“ beginnt, wurde am 13. Dezember 1518 von Kardinal Cajetan in Linz a. D. „publiziert“, d. h. feierlich verkündet.² Ob dieses Ereignis irgendwelche Reaktionen im Lande auslöste, wissen wir nicht. Auf jeden Fall ist aber damit ein ganz frühes Geschehen der Reformationsgeschichte in Österreich zu lokalisieren. Ganz allgemein läßt sich feststellen, daß Österreich, wenn auch ländersweise nicht völlig synchron, bei der Rezeption des reformatorischen Gedankengutes kaum hinter Deutschland nachhinkte.³ Gmunden galt z. B. schon 1523 als „lutherisches Nest“, in dem es „mehr Wespen als Bienen“ gebe.⁴

Im selben Jahr 1523 erließ - in Anknüpfung an das Wormser Edikt von 1521 - Erzherzog Ferdinand das erste Verbot für die Verbreitung der Lehre Luthers in Österreich. Es heißt darin u.a.:

„Damit aber Niemand mit solchen lutherischen Schriften und Lehren in Irrsal gesetzt, und männiglich bei Unserm christlichen Glauben Einigkeit und Frieden behalten werde. Demnach empfehlen wir auch Allen und einem Jeden insonderheit ernstlich, und wollen dass ihr hinführan keine Schriften, Bücher und Lehren, so von bemeldetem Martin Luther oder seinen Nachfolgern bisher ausgegangen seien, oder noch künftiglich wider selbstlich und kaiserlich Verbot fůrgehen möchten, nicht mehr aufnehmet, haltet, kauft, verkauft, leset, abschreibet, drucket noch drucken lasset, noch solches jemand Anderm zu thun gestattet.“⁵

1524 tagte der Regensburger Konvent, bei dem neben den Wittelsbacher Herzogen und geistlichen Fürsten auch die Habsburger vertreten waren.⁶ Die erlassene „Reformationsordnung“, der Ausgangspunkt der Gegenreformation für Österreich, stieß allerdings auf den Widerstand der Stände und läßt so bereits deren Auseinanderrücken vom Landesfürsten „in religiös-konfessioneller Hinsicht, damit aber auch in kirchenpolitischer Beziehung“ erkennen.⁷ Das blieb in Österreich die Grundsituation für hundert Jahre: „Der Landesfürst ist katholisch, aber von den Landständen, die das Recht der Geldbewilligung haben, weithin abhängig.“⁸

² K. EDER, Das Land ob der Enns vor der Glaubenspaltung (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs Bd. 1), Linz 1932, 399.

³ Vgl. ebd., 399-417.

⁴ Ebd., 405; R. ZINNOBLER, Kirche in Oberösterreich Bd. 3: Von der Reformation zum Barock, Strasbourg 1994, 5.

⁵ G. REINGRABNER, Protestanten in Österreich, Wien 1981, 18.

⁶ K. EDER, Reformation und Gegenreformation in Österreich, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 100 (1952) 13-30, hier 23.

⁷ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 19.

⁸ Wie Anm. 6.

Der Landesfürst forderte immer wieder die Rückkehr zum alten Glauben (z. B. Mandat vom 20. August 1527)⁹ und drohte Strafen wie Gefängnis und Landesverweisung an.

Vereinzelt wurde auch scharf gegen „Neuerer“ vorggegangen. Ein bekanntes Beispiel ist die Hinrichtung des reichen Wiener Kaufmanns Kaspar Tauber, der am 17. September 1524 als „verstockter Häretiker“ auf dem Gries vor dem Stubentor verbrannt wurde. Tauber ist in seiner religiösen Position zwischen Luther und den Täufern einzuordnen.¹⁰

Ein Martyrer für seine Überzeugung war auch Leonhard Käser (Kaiser, Kaser), Vikar in Waizenkirchen, der sich der Lehre Luthers öffnete, von seinem Pfarrer angezeigt und anschließend nach Passau zitiert wurde; am 17. August 1527 erlitt er am Innufer bei Schärding den Feuertod. Michael Stiefel, der erste lutherische Prädikant in Oberösterreich, der in Beziehungen zu Leonhard Käser stand, verließ nach dessen Hinrichtung das Land.¹¹

Ein Schicksal wie jenes von Leonhard Käser blieb dem Welser Stadtpfarrer Dr. Wolfgang Mosenauer und seinen Kooperatoren erspart. Mosenauer war eine interessante Persönlichkeit, war zeitweise Vizekanzler bzw. Rektor der Universität Wien und wirkte ab 1519 in Wels, wo er de jure schon seit etwa 1503 die Pfarrstelle innehatte. 1527 drang die Nachricht nach Passau, daß Mosenauer ein Anhänger Luthers sei. Nach Aussage der bischöflichen Gerichtsakten aus diesem Jahr hatte er mit seinen zwei Kaplänen schon vor längerer Zeit die „alte katholische Lehre verlassen und sich der lutherischen angeschlossen“. Wir erfahren auch, daß er ein Verhältnis mit seiner Köchin hatte und in seinen begeistert aufgenommenen Predigten das Volk mit der „verpöten leer (Luthers) befleckht“ hatte. Bistumsadministrator Herzog Ernst wollte nun zusammen mit König Ferdinand I. gegen die drei Priester vorgehen. Sie sollten gefangengenommen und nach Passau gebracht werden. Was folgte, ist in unserem Zusammenhang besonders interessant. Es fand sich nämlich „allerlei Pöfel von der gemain umb den Khirchhof und Pfarrhof“ ein, man öffnete ihnen „die thurlein oder thor“ und verhalf ihnen zur Flucht. Damit verliert sich jede Spur Mosenauers, aber der von ihm gesäte Samen ging im reichen Maße auf.¹²

Ein Vorgehen gegen die drei Geistlichen scheiterte also daran, daß offenbar bereits ein Großteil der Pfarrbevölkerung zu ihren Anhängern zählte.

Auch in vielen anderen Fällen blieb es bei den „drakonischen und undifferenzierten Strafandrohungen der (landesfürstlichen) Patente“. ¹³ Die politische Situation ließ nämlich ein konsequentes Vorgehen gegen die „Ketzer“ nicht zu; vor allem wegen der Türkengefahr war ja der Landesfürst immer wieder angewiesen auf die Unterstützung der Stände. Wegen der größeren „Lindigkeit“ in Glaubenssachen zogen sogar viele Glaubensflüchtlinge aus dem Reich nach Österreich.¹⁴

Ihre entschiedensten Anhänger fand die Lehre Luthers beim Adel; die Bürger und Bauern folgten, und selbst der Klerus öffnete sich der „neuen“ Botschaft.

Während gegen die Täufer, die auch von den Lutheranern abgelehnt wurden, entschieden vorgegangen werden konnte, waren dem Landesfürsten gegenüber den „Protestanten“ weithin die Hände

⁹ Wie Anm. 7.

¹⁰ E. TOMEK, Kirchengeschichte Österreichs Bd. 2, Innsbruck 1949, 239 f.

¹¹ EDER, Land ob der Enns (wie Anm. 2), 416.

¹² R. ZINNOBLER, Die Anfänge der Reformation in Wels, in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 8 (1961/62), 77-100.

¹³ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 19.

¹⁴ EDER, Reformation (wie Anm. 6), 24.

gebunden. Neben der schon genannten Türkengefahr lagen die Gründe bei der zahlenmäßigen Stärke der „Neugläubigen“, aber auch beim raschen „Abdorrungsprozeß“ der alten Kirche, den die landesfürstlichen Visitationen von 1528 und 1544 erschreckend deutlich machten.¹⁵

1541/42, auf dem Generallandtag in Prag, forderten die Vertreter der obderennsischen Stände, darunter die Äbte (!) von Lambach und Garsten, die Predigt „des höchsten Artikels der Justifikation“, wodurch sie sich als Anhänger der Rechtfertigungslehre Luthers deklarierten, sowie den Kommunionempfang unter beiden Gestalten.¹⁶

Um diese Zeit waren die Konfessionen, trotz der 1530 erstellten „Confessio Augustana“, noch keineswegs klar voneinander abgehoben. Bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts dürfte das äußere Erscheinungsbild kirchlichen Lebens noch vorwiegend katholisch geprägt gewesen sein. So wurden z. B. die Fronleichnamsprozessionen noch abgehalten. In Steyr erfolgte der Umschwung in den vierziger Jahren. 1545 schaffte der Stadtpfarrer, ein Benediktiner von Garsten, ungehindert von seinem Abt die katholische Liturgie ab.¹⁷

Für den „geharnischten“ Reichstag in Augsburg 1548 bereitete ein Ausschuß-Landtag in Steyr eine Eingabe an Kaiser Karl V. vor, in welcher auch die Forderung nach der Verkündigung des „reinen Evangeliums“ gestellt wurde.¹⁸ Der Reichstag selbst brachte das „Augsburger Interim“, das in der Theologie katholisch und in der Diktion protestantisch war, Priesterehe und Laienkelch gestattete und nach einigem Zögern auch von Papst Paul III. approbiert wurde.¹⁹ Dieses Dokument begünstigte die Ausbildung einer Art Mischreligion. Obwohl die Zugeständnisse eigentlich nur den „Protestanten“ galten, griffen sie auch auf den katholischen Bereich über. Auch hier wurde nun z. B. die Priesterehe als legal angesehen. Noch „katholisch“ sein wollende Pfarrer benützten Lutherschriften zur Predigtvorbereitung und ließen „evangelische“ Kirchenlieder singen. Wenn der Welser Stadtpfarrer Oswald Planckenhagen in seinem 1549 abgefaßten Testament den Bischof von Passau mit einem Legat bedachte, so beweist das, daß er sich als Katholik empfand. Das Aufscheinen seiner Söhne als Erben zeigt aber, daß er sich (auch schon vor dem Augsburger Interim) nicht mehr an die Zölibatsvorschrift der Kirche gehalten hatte.²⁰

1551 verbot ein königliches Mandat nochmals die Verbreitung ketzerischer Schriften und ein anderes von 1554 den (vom Augsburger Interim gestatteten) Laienkelch.²¹ Doch diese Maßnahmen erwiesen sich als ein Schlag ins Wasser. Auch Kaiser Karl V. und König Ferdinand mußten sich damit abfinden, daß ihre bisherige Religionspolitik nicht zielführend war.²²

¹⁵ Ebd.

¹⁶ K. EDER, Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525-1602 (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs Bd. 2), Linz 1936, 54.

¹⁷ Ebd., 54; EDER, Reformation (wie Anm. 6), 24.

¹⁸ EDER, Glaubensspaltung und Landstände (wie Anm. 16), 65-68.

¹⁹ H. JEDIN u. a. (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte Bd. 4, Freiburg 1967, 301-306; E. W. ZEEDEN, Augsburger Interim, in: LThK I (³1993), 1230.

²⁰ R. ZINNHOBNER, Materialien zur Geschichte der Welser Stadtpfarrer bis 1560, in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 20 (1975/76), 81-101, hier 95.

²¹ EDER, Glaubensspaltung und Landstände (wie Anm. 16), 73.

²² REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 42.

2. Nach dem Augsburger Religionsfrieden

Mit dem „Augsburger Religionsfrieden“ von 1555, der das Ergebnis eines zähen Ringens war und den Landesfürsten die Bestimmung des Religionsbekenntnisses in ihrem jeweiligen Herrschaftsreich legal zugestand, hätte in Österreich eigentlich ein Umschwung zugunsten des Katholizismus erfolgen müssen. Die schon mehrmals genannten Umstände ließen diesen Umschwung jedoch noch nicht zu.

Etwas hatte sich durch 1555 freilich doch geändert. De jure war nun in Österreich der Katholizismus gewissermaßen „Staatsreligion“, auch wenn die Wirklichkeit ganz anders aussah. Tatsächlich stand die hohe Zeit des Protestantismus in Österreich erst bevor.

Die De-facto-Situation sei mit ein paar Beispielen belegt, welche zeigen, daß sich der Protestantismus weithin durchgesetzt hatte. Daß Kaiser Maximilian II. (1564-1576) selbst der evangelischen Lehre innerlich zuneigte, trug wesentlich zu deren weiterer Verbreitung bei. Mit Sebastian Pfäuser hatte der Kaiser sogar einen protestantischen Hofprediger bestellt. Dessen Nachfolger, Martin Eisengrein, war wieder katholisch, fühlte sich aber gerade deshalb bei Hof nicht wohl. 1568 bemerkte er in einem Brief an Herzog Albrecht von Bayern, er werde in seinem Amt wohl bald durch den Pfarrer von Enns, Hanns Khuglmann (1551-1574), abgelöst, der gut katholisch sei, nur daß er „ein Weib hat, bei der Messe den Kanon ausläßt, die Heiligen nicht anruft, für die Verstorbenen nicht betet und den Papst für den Antichrist hält“. Auf diese sarkastische Weise brachte Eisengrein nicht nur die Position des Kaisers, sondern auch die des Ennsener Stadtpfarrers deutlich zum Ausdruck.²³

Daß die Inhaber von Pfarren sich in ihren Lebensgewohnheiten und Ansichten dem Protestantismus angepaßt hatten, war keine Seltenheit. So war Pfarrer Leonhard Forchdorfer (1572-1576) von Falkenstein in Niederösterreich verheiratet, obwohl es sich bei ihm um einen Mönch des Stiftes Kremsmünster handelte. Als er 1576 starb, fanden sich in seiner Bibliothek u. a. zwei Exemplare der Lutherbibel, die „Teutsch Teologia“ und die „Augsburgerisch Confession Teutsch“. Ein anderes Beispiel ist der Welser Stadtpfarrer Leopold Prey, dessen Bibliothek vorwiegend protestantische Autoren aufwies.²⁴ Man kann sich also gut vorstellen, wie damals die Predigt in den „katholischen“ Kirchen aussah. Es ist bezeichnend, daß sogar katholische Autoritäten für die Priesterehe eintraten. Esaias Seil, der sich 1561 um die Pfarre Staatz bewarb, war erst nach seiner Verheiratung zum Priester geweiht worden. Im Dezember 1561 wurde er vom Passauer Offizial Christoph Hillinger installiert. Bei dieser Gelegenheit stellte Seil dem Offizial auch seine Frau vor. Da bemerkte Hillinger, er trage stets Bedenken, jemanden mit einer Pfarre zu betrauen, der keine Haushalterin habe. Deshalb stelle er stets die Frage, „ob promovendus verhehelicht sey“. Sei er das nicht, so habe er noch stets angeraten, „sich umb eine gute getreue Haushalterin zu bewerben“.²⁵

Daß auch Mönche eine Ehe eingingen, sahen wir schon an Leonhard Forchdorfer. Da sie durch ein Gelübde gebunden waren, konnten sie sich dafür auch nicht auf das „Augsburger Interim“ berufen.

²³ J. EBNER, Studien zur Geschichte der Inhaber der Pfarre Enns-Lorch von 1521-1626, Diss. (Maschinschrift), Wien 1977, 60.

²⁴ R. ZINNHOBLER, Die Zugehörigkeit von Falkenstein zum Verband der Kremsmünsterer Pfarren (1506-1581), in: Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines 107 (1962), 284-318, hier 297 f.

²⁵ K. HOLTER - G. TRATHNIGG, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart (Jahrbuch des Musealvereines Wels 1984/85), Wels 1985, 110; Bücherverzeichnis Preys im Stadtarchiv Wels.

²⁶ Th. WIEDEMANN, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns Bd. 3, Prag 1882, 256.

Trotzdem ergab 1561 eine Klöstervisitation im Lande ob der Enns, daß zwei Drittel der Mönche bzw. Chorherren „beweibt“ waren; die Äbte bildeten keine Ausnahme.²⁷ 1562 suchte der Prälatenstand (!) offiziell um Laienkelch und Priesterehe beim Kaiser an, der daraufhin ein „Reformationslibell“ erstellen und es den Legaten des Trienter Konzils überreichen ließ.²⁸

Ganz allgemein kann man sagen, daß Österreich um diese Zeit bereits als protestantisches Land empfunden wurde. Das wird an einem Beispiel überdeutlich. Zu der damals bayerischen Pfarre Taiskirchen gehörte die Filiale Riedau im Lande ob der Enns. Die Riedauer mußten offiziell den Sonntagsgottesdienst in Taiskirchen besuchen. Um 1570 gestand ihnen jedoch der Pfarrherr zu, das Altarssakrament gelegentlich unter beiden Gestalten in Riedau zu empfangen. Der Nachfolgepfarrer nahm dieses Entgegenkommen wieder zurück und berief sich hierfür auf eine bei einer Visitation getroffene Verfügung, die besagte: Wenn die Riedauer „Catholicam Celabrationem nit haben wellen“, solle der Pfarrer auch die „Österreichisch (Celebration) underlassen“.²⁹ Hier werden also „katholisch“ und „österreichisch“ scharf voneinander abgesetzt und damit die Begriffe „bayerisch“ und „katholisch“ bzw. „österreichisch“ und „protestantisch“ praktisch miteinander identifiziert.

Genaue Zahlenverhältnisse lassen sich nicht angeben. Für Oberösterreich, das Land, das sich der Reformation am weitesten öffnete, rechnet man damit, daß um 1570 ca. 85 % des Adels, 75 % der Stadt- und Marktbewohner und 50 % der Landbewohner evangelisch waren. Gustav Reingrabner schätzt den Anteil des Adels am Protestantismus sogar noch höher ein.³⁰ Jene Schicht, die früher „die Bischöfe gestellt hatte“, war also „fast ganz auf die evangelische Seite getreten“.³¹

Aufgrund der faktischen Stärke des Protestantismus kam es nicht selten zu Provokationen und Übergriffen gegenüber den Katholiken.

Auf einer Außenwand des Schlosses Parz bei Grieskirchen ließen z. B. die Polhamer ein riesiges „Bekenntnis- und Propagandabild“ für den Protestantismus anbringen. Besonders provokant wirkt das Gemälde mit dem Durchzug durch das Rote Meer, wobei die geretteten Israeliten die Protestanten, die ertrinkenden Ägypter aber die Katholiken repräsentieren. Der Pharao ist als Papst mit Tiara dargestellt, seinen Trägern auf der „sedia gestatoria“ reicht das Wasser bereits bis zum Hals. Hier konnte jeder Vorübergehende sehen, wie er eingestuft wurde. Man wundert sich nicht, daß diese Fresken in der Zeit der Gegenreformation übertüncht werden mußten. Sie wurden erst kürzlich wieder freigelegt.³²

Ein Beispiel für Übergriffe: Die Pfarre Hartkirchen in Oberösterreich war freier bischöflicher Verleihung. Über den Umweg der Vogtei maßen sich jedoch die Erben der Schauburger das Präsentations- bzw. Besetzungsrecht an.³³ Obwohl der zwischen ca. 1564 und 1579 bezeugte

²⁷ EDER, Glaubensspaltung und Landstände (wie Anm. 16), 99.

²⁸ Ebd., 100 f.

²⁹ R. ZINNHOBLER, Die „österreichische Zelebration“. Zur Interpretation einer interessanten Formulierung aus der Reformationszeit, in: DERS., Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz, Linz 1978, 104-106.

³⁰ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 55.

³¹ K. AMON, Abwehr der Reformation und Rekatholisierungsversuche in Innerösterreich unter Ferdinand I. und Karl II., in: F. M. DOLINAR u. a. (Hg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564-1628, Klagenfurt-Ljubljana-Wien 1994, 405-418, hier 415.

³² B. EULER-ROLLE, Entdeckung und Erhaltung der Renaissancefresken am Landschloß Parz, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 41 (1987), 155-165.

³³ J. HÖRMANDINGER, Die Inhaber der Pfarre Hartkirchen im 16. Jahrhundert, in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 11 (1996/97), 35-46, hier 42.

Pfarrer Wolfgang Mayr selbst in einem Nahverhältnis zum Protestantismus gestanden sein dürfte, vertrieb ihn Wolf von Liechtenstein, der dem Flacianismus nahe gestanden sein dürfte, aus seiner Pfarre, und selbst eine Intervention Kaiser Rudolfs II. im Jahre 1576 zugunsten des Pfarrers richtete nichts aus. Nach dem Tode Mayrs (1579) riß Wolf von Liechtenstein das Sakramentshäuschen aus der Kirche und verbrannte die Bilder.³⁴ Das Schicksal der Vertreibung widerfuhr auch dem nachfolgenden Pfarrer von Hartkirchen, Nikolaus Frank, der nach Ausweis der Quellen „bey scheinender Sonnen wekhgeschafft“ und durch „einen Praedicanten, so der manicheischen Secten sein soll“, ersetzt wurde.³⁵

Diese Beispiele, die sich mühelos vermehren ließen, wurden bewußt angeführt, um zu zeigen, daß derjenige, der die Macht hatte, sie auch ausübte, unabhängig davon, welcher Konfession er sich zugehörig fühlte.

Trotz seiner Stärke galt der Protestantismus, wie schon gesagt wurde, ab 1555 in Österreich nicht als legal. Nur auf dem Weg von Konzessionen konnten seine Anhänger Rechte der beschränkten Religionsausübung erlangen.

Dem Adel unter und ob der Enns wurde 1568 je eine „Religionskonzession“ bewilligt, für welche er zur Abdeckung kaiserlicher Schulden 2,5 bzw. 1,2 Millionen fl. leisten mußte. Für die 1571 ausgestellte „Assekuration“ waren nochmals 900.000 fl. zu bezahlen. Damit war erstmals eine „Garantie für ein evangelisches „Religionsexercitium“ gegeben worden. „Es handelte sich dabei keineswegs um die Gewährung der Religionsfreiheit im heutigen Sinne, sondern um die sachlich (auf die Anhänger dieses einen Bekenntnisses) und umfänglich (auf die Schlösser, Häuser und Gebiete des Adels „auf dem Lande“) beschränkte Bewilligung zur Religionsausübung einer im Bereiche reichsrechtlicher Bestimmungen paritätischen Konfession.“³⁶

Die zugrundeliegenden Intentionen des Kaisers bzw. der begünstigten Stände waren insofern gegenläufig, als diese eine „endgültige Separation“ von den Katholiken anstrebten, während jener auf eine Überwindung der Spaltung abzielte.³⁷ Nach Auffassung des Kaisers sollten die erteilten Privilegien nur gelten: „... bis zu einer allgemeinen Reformation und gottseligen Vergleichung der Religion in teutscher Nation.“³⁸

Ähnliche Zugeständnisse wie dem Adel von Ober- und Niederösterreich wurden denen „vom Herren- und Ritterstand, samt Weib, Kind, Gesinde und angehörigen Religionsverwandten“ in Innerösterreich 1572 in Graz durch Erzherzog Karl II. nach erfolgreichen Verhandlungen um die Finanzierung der Türkenkriege gemacht. Diese Zusagen wurden 1578 laut Protokoll des Generallandtags in Bruck a. d. Mur teilweise auch auf die Bürger ausgedehnt³⁹, doch war vom Erzherzog keine „schriftliche Ausfertigung dieser ‘Brucker Pazifikation’ ... zu bekommen“⁴⁰, was ein späteres Abrücken vom Verhandlungsergebnis erleichterte.

Da in Österreich die Augsburger Konfession keine offizielle Anerkennung genoß, war auch kein regelrechter Gemeindeaufbau möglich. Zentren evangelischer Verkündigung bildeten vor allem die Schloßkirchen, die ja mit einzelnen Pfarrechten ausgestattet waren, was den Bestrebungen der

³⁴ EDER, Glaubensspaltung und Landstände (wie Anm. 16), 274 Anm. 63.

³⁵ HÖRMANDINGER, Hartkirchen im 16. Jahrhundert (wie Anm. 33), 45.

³⁶ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 45.

³⁷ Ebd., 46.

³⁸ Ebd., 47.

³⁹ Ebd., 48.

⁴⁰ K. AMON - M. LIEBMANN, Kirchengeschichte der Steiermark, Graz 1993, 150.

Protestanten sehr entgegenkam. Mit den Schloßkirchen entstand so etwas wie ein protestantisches Parallel-Pfarnetz. Eine weitere Möglichkeit des Einflusses bot das in Österreich weit verbreitete Patronatswesen, aufgrund dessen adelige Patronatsherren die Möglichkeit hatten, ihnen genehme Geistliche zu präsentieren oder solche - auch unter Umgehung der Präsentation - einfach anzustellen. Auch über die Vogtei wurde nicht selten bestimmender Einfluß ausgeübt, wie wir am Beispiel Hartkirchen gesehen haben.

Eine wesentliche Rolle für die Verbreitung evangelischen Gedankengutes kam auch den von den Ständen errichteten Landhäusern zu, in denen nicht nur ein „evangelisches Exercitium“ eingerichtet, sondern auch das höhere Schulwesen etabliert wurde.⁴¹

Die adeligen Stände hielten die ihnen durch die verschiedenen Konzessionen auferlegten Beschränkungen keineswegs immer ein und ließen z. B. auch die Bürger zu den evangelischen Gottesdiensten zu.

Man versteht, daß sich aufgrund der Situation bei den Katholiken ein Gefühl der Resignation verbreitete. Der Linzer Stadtpfarrer Martin Purgleitner erteilte 1577 sogar die Zustimmung, daß die Landhausprädikanten auch die Bürger seelsorglich betreuen dürften, wenn ihm daraus kein finanzieller Nachteil entstünde.⁴² Über die Haltung der Katholiken beklagte sich Melchior Klesl, damals Passauer Offizial in Wien, in einem Brief an Adam von Dietrichstein mit den Worten: „Die maisten schlaffen und sein in ainen dieffen schlaff gefallen, davon sy nit wöllen aufgemundert werden.“⁴³

3. Gegenreformation und Kryptoprotestantismus

Mit Klesl haben wir bereits die Schwelle zur Gegenreformation überschritten. Diese hatte - auch für Österreich - mit der bekannten Münchener Konferenz von 1579, d. h. schon ein Jahr nach der „Brucker Pazifikation“, begonnen. Karl II. von Innerösterreich, Ferdinand von Tirol und Wilhelm von Bayern hatten sich damals getroffen und die „schrittweise Zurückdrängung des Protestantismus in ihren Ländern“ beschlossen. Diese gelang für Innerösterreich - unter Anwendung von „Zwangsmitteln, doch ohne Blutvergießen“ - im wesentlichen schon bis zum Tode Karls II. (1590).⁴⁴ Im Erzherzogtum Österreich setzte die Gegenreformation mit Rudolf II. (1576-1612) ein. Anlässlich seiner Erbhuldigung in Linz (1578) lehnte der neue Herrscher die Bestätigung der zehn Jahre zuvor genehmigten Religionskonzession ab, was zu einer Opposition des Adels führte, aber auch zu Widerständen bei der mehrheitlich evangelischen Bevölkerung. Beim Versuch, die Pfarren wieder mit katholischen Geistlichen zu besetzen, ereigneten sich nicht selten gewalttätige Auseinandersetzungen. So verjagten 1588 die Bauern von Sierning⁴⁵ und 1589 jene von Windischgarsten ihren katholischen Pfarrer.⁴⁶ Die Vertreibung katholischer Pfarrer „von den Pfarren St. Florians, Schlägls, Wilherings und des Passauer Bischofs“ im Mühlviertel 1594 war der Auftakt zu einer Bauernrevolte⁴⁷, die allerdings auch soziale Gründe hatte. Deshalb kam es dazu, daß auch

⁴¹ R. ZINNOBLER, Kirche in Oberösterreich Bd. 3: Von der Reformation zum Barock, Strasbourg 1994, 11.

⁴² EDER, Glaubenspaltung und Landstände (wie Anm. 16), 152. Zur konfessionellen Ausrichtung von Martin Purgleitner vgl. jetzt auch: G. WACHA, Der Linzer Stadtpfarrer Martin Purgleitner und Kaiser Maximilian II., in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1994, 27-29.

⁴³ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 84.

⁴⁴ EDER, Reformation (wie Anm. 6), 26.

⁴⁵ EDER, Glaubenspaltung und Landstände (wie Anm. 16), 237-244.

⁴⁶ Ebd., 235 f.

⁴⁷ Ebd., 258.

protestantische Herren und Ritter zusammen mit den katholischen Prälaten gegen die protestantischen Bauern vorgehen. Das war eine innerprotestantische Tragik.

Dann folgte Mandat auf Mandat. 1597 wurde verfügt, „die Prädikanten abzuschaffen, die Kirchen zurückzugeben und in allen landesfürstlichen Städten, Märkten, Orten, Pfandschaften und bei den Bauern auf dem Lande nur die katholische Religion gelten zu lassen“.⁴⁸

Eine Verschärfung bedeutete die „Religionsresolution“ vom 18. Oktober 1598, die systematische Visitationen und damit eine Kontrolle über die Fortschritte der Gegenreformation verlangte.⁴⁹ 1600 wurde die Landschaftsschule in Linz geschlossen.⁵⁰

Auch diese Maßnahmen und ihre Durchführung stießen auf Widerstand. In Gaspolthofen wurde der Pfarrhof niedergebrannt⁵¹, in Gunskirchen wurde am 7. Dezember 1597 Pfarrer Georg Ziegler erschlagen.⁵² Am 31. Dezember 1597 protestierten alle vier Stände (also auch die Prälaten, diese allerdings nur wegen des Entzuges von Landesfreiheiten) gegen die „Religionsreformation“.⁵³

Auch in den Städten konnte sich die erste Generation der wieder eindeutig katholischen Pfarrer kaum halten. Trotzdem gelang es bis 1600, Österreich im wesentlichen frei von Prädikanten zu machen.⁵⁴

Auch viele der Anhänger des Protestantismus verließen um ihres Glaubens willen die Heimat. 1599/1600 wanderten etwa 2500 Evangelische aus der Steiermark und etwa 5000 aus Kärnten (vor allem Unterkärnten) ab und zogen nach Westungarn, Süd- und Mitteldeutschland.⁵⁵

Die Adelsopposition war aber immer noch stark und das evangelische Leben keineswegs erloschen. 1601 kamen zwei Prädikanten nach Linz zurück und konnten großen Zulauf verzeichnen.⁵⁶ Es folgten Verhaftungen und Bestrafungen. Der Weg zur Überwindung des Protestantismus schien beschritten zu sein. Da brachte für die Donauländer der bekannte Bruderzwist im Hause Habsburg nochmals eine Trendumkehr.

Da sich der Geisteszustand von Kaiser Rudolf II. zusehends verschlimmert hatte, hielt sein Bruder Matthias, der von Melchior Klesl unterstützt wurde und bereits seit 1608 Landesherr von Österreich, Ungarn und Mähren war, seine Stunde für gekommen. In der Auseinandersetzung der beiden Brüder war jeder von ihnen auf die Unterstützung der evangelischen Stände angewiesen. So gewährten 1609 Matthias mit seiner „Kapitulationsresolution“ und Rudolf II. mit seinem „Majestätsbrief“ eine teilweise Glaubensfreiheit.⁵⁷ Das führte, wie es Grete Mecenseffy formuliert hat, zu einer zweiten Blüte des österreichischen Protestantismus.⁵⁸

Konflikte um die Auslegung des Majestätsbriefes erreichten bekanntlich ihren Höhepunkt im Prager Fenstersturz (1618), der den Auftakt für den Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) bildete. Die eigentliche konfessionelle Wende kam mit der für die Kaiserlichen erfolgreichen Schlacht auf

⁴⁸ Ebd., 285 f.

⁴⁹ Ebd., 317.

⁵⁰ Ebd., 330.

⁵¹ Ebd., 286.

⁵² Ebd., 286 f.

⁵³ Ebd., 293.

⁵⁴ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 89 f.

⁵⁵ Ebd., 101.

⁵⁶ EDER, Glaubenspaltung und Landstände (wie Anm. 16), 331.

⁵⁷ G. MECENSEFFY, Geschichte des Protestantismus in Österreich, Graz 1956, 123-139.

⁵⁸ Ebd., 140.

dem Weißen Berg (1620), wo nicht nur der österreichische, sondern „der gesamte mittel-europäische Protestantismus“ eine Katastrophe erlitt.⁵⁹ Nun führte Kaiser Ferdinand II. (1619-1637) die Gegenreformation mit eiserner Faust durch. 1624 erließ er ein einschneidendes „Reformationspatent“, durch das die „unkatholischen“ Prädikanten und Schulmeister des Landes verwiesen werden sollten; 1625 folgte für alle Evangelischen der Befehl zur Annahme des Katholizismus bis Ostern 1626 unter Androhung der Landesverweisung.⁶⁰

Teilweise konnte die Gegenreformation bei der „Neuordnung“ der Verhältnisse direkt auf Grundlagen aufbauen, die im Einflußbereich protestantischer Adeliger erarbeitet worden waren. Reichard von Starhemberg, Herr auf Wildberg, Riedegg und Lobenstein, hatte z. B. 1594 für Hellmonsödt eine neue Marktordnung erlassen, welche die Bestimmung enthielt, daß Untertanen, die sich konfessionell nicht fügen, also katholisch bleiben wollten, „ohne alle gnat auß meinem gebiet geschafft werden“ sollten. Zur Zeit der Gegenreformation wurde nun diese Ordnung gegen die Protestanten angewendet, nachdem man durch geringfügige Textvarianten sozusagen nur das „Vorzeichen“ ausgewechselt hatte. Eine parallele Vorgangsweise läßt sich am „Banntaidingbuch“ des Georg Erasmus Tschernembl, des Herren auf Schwertberg, nachweisen; auch dieses wurde von seinem katholischen Nachfolger Helfrich von Meggau unter Anwendung der gleichen Methode weiterverwendet.⁶¹

Mit der Gegenreformation Ferdinands II., die viel härter und konsequenter durchgriff als jene Rudolfs II., begann für die Protestanten eine sehr schwere Zeit. Noch wehrten sie sich. Als im Jänner 1625 in Natternbach ein italienischer Geistlicher als Pfarrer eingesetzt wurde, vertrieben ihn die Bauern⁶², und in Frankenburg verprügelten sie die neuen Geistlichen sogar.⁶³

Die Vorgänge in Frankenburg führten schließlich zum bekannten „Würfelspiel“, bei dem eine Reihe von Bürgern um das Leben würfeln mußte, und in der weiteren Folge zum großen oberösterreichischen Bauernkrieg von 1626. Das „Frankenburger Würfelspiel“ läßt deutlich sadistische Züge erkennen und kann durch nichts entschuldigt werden, selbst wenn das Würfeln um das Leben ein damals auch sonst geübter Kriegsbrauch war.⁶⁴

In diesem Zusammenhang ist freilich auch auf das „Welser Blutgericht“ von 1626 zu verweisen, wo mit kaiserlichen Soldaten ähnlich grausam verfahren wurde. Darüber besitzen wir den zeitgenössischen Bericht eines Protestanten, in welchem es heißt:

„.... dießen Tag (19. August) kamen auß dem Lager Weiberau in 2000 Bauern nach Weiß, die triben underwegs alles auf, waß manbar war, deren Hauptman, ein Jäger, ließ den 20. diß die 6 kayserlichen Soldaten, so den 9. diß gefangen dahin bracht worden, ohne andern Proceß, Urtheil undt Recht auf dem Plaz vor seinem Quartier in einen Ring, durch andere gefangene bayrische Soldaten mit Schlachtschwerdten unmenschlicherweiß darnidter hawen undt erstöchen, dergleichen Proceß in der Statt Weiß nie erhört worden. Gott behüette ein jedten dafür nur zu sehen.“⁶⁵

⁵⁹ H. STURMBERGER, Land ob der Enns und Österreich, Linz 1979, 263.

⁶⁰ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 122 f.

⁶¹ H. FEIGL, Die oberösterreichischen Taidinge als Quellen zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 14 (1984), 149-175, hier 166.

⁶² H. STURMBERGER, Adam Graf Herberstorff. Herrschaft und Freiheit im konfessionellen Zeitalter, Wien 1976, 231.

⁶³ Ebd., 232.

⁶⁴ Ebd., 243.

⁶⁵ R. ZINNHOBLER, Der oberösterreichische Bauernkrieg von 1626 - ein Glaubenskrieg?, in: DERS., Beiträge (wie Anm. 29), 107-117, hier 110.

Diese Hinmetzelung der Soldaten, die durch ihre eigenen Kameraden vollzogen werden mußte, gehörte sicherlich zu den brutalsten Szenen des Kriegsgeschehens von 1626.

Es soll aber nicht übersehen werden, daß es vereinzelt in beiden Lagern auch damals Beispiele edler Menschlichkeit gab. So setzte sich etwa Dr. Georg Friedrich Koller, dem aufgrund des kaiserlichen Patentes von 1625 die Rekatholisierung der Stadt Wels übertragen worden war, mit bewegten Worten für den Verbleib der Restprotestanten in der Stadt ein und war ohneweiters bereit, auch bei ihnen das Positive zu sehen und anzuerkennen. So erwähnt er, daß im Bauernkrieg der hart bedrängten Welser Geistlichkeit von einem Protestanten, dem „Weichselbader“, Hilfe zuteil wurde; dieser habe den Priestern „viel Gutes getan, ihnen mit Gefahr Leibs und Lebens zu essen und zu trinken zugetragen“. ⁶⁶

Hier werden also mitten in einer Zeit, in der konfessionelle Gegensätze blutig ausgetragen wurden, bereits Züge von Toleranz erkennbar, die schon in eine kommende Epoche vorausweisen.

1627/28 stellte Kaiser Ferdinand II. auch den Adel Oberösterreichs vor die Alternative, katholisch zu werden oder auszuwandern. ⁶⁷

Über die Auswanderung der Protestanten unter Ferdinand II. und Ferdinand III. (1637-1657) liegen bisher keine zusammenfassenden Studien vor. Als Aufnahmeland der Exulanten fungierte vor allem Franken, zum Teil auch Württemberg. Über die Zahl der Glaubensflüchtlinge herrscht große Unsicherheit, sie geht jedenfalls in die Zehntausende. Genauere Untersuchungen besitzen wir für den Bereich des evangelisch-lutherischen Dekanats Thalmässing in Franken. Danach ließen sich dort ca. 15.000 Exulanten - vorwiegend aus Oberösterreich - nieder. Davon waren etwa 75 Prozent aus dem Mühl- und 10 Prozent aus dem Hausruckviertel. ⁶⁸ Die hohe Auswanderungsquote aus dem Mühlviertel hat auch wirtschaftliche Gründe. Die Exulanten aus dieser armen Gegend hofften, durch den Gang ins Exil ihre Lage verbessern zu können. Insgesamt gelang im Mühlviertel und in den meisten Städten eine fast vollständige „Säuberung“ vom Protestantismus.

Wer weder katholisch werden noch auswandern wollte, mußte sich nach außenhin als Katholik geben, auch wenn er in seinem Herzen Protestant blieb. Die Ära des Kryptoprottestantismus begann.

Ihren religiösen Bedürfnissen konnten die Protestanten nur mehr durch Hausandachten entsprechen, bei denen die Hl. Schrift, evangelische Predigtbücher und eine Fülle pietistischer Schriften gelesen und vorgelesen wurden, sowie durch das sogenannte „Auslaufen“, d. h. durch den Besuch evangelischer Gottesdienste an Orten, wo diese gestattet waren. Für die Oberösterreicher und zum Teil auch für die Salzburger z. B. wurde Ortenburg in Bayern zu einem Mekka, in das sie immer wieder pilgerten. Protestanten anderer Gegenden suchten z. B. Ödenburg oder Preßburg auf. Wurden evangelische Christen aufgespürt, wurden sie bestraft (Konfiskation des Besitzes, Gefängnis, Ausweisung, Auslieferung an die Galeeren). ⁶⁹

Im 18. Jahrhundert gab es nochmals eine große Vertreibungswelle. In Salzburg setzte Erzbischof Leopold Anton Graf v. Firmian, obwohl selbst der Kaiser zur „Kalmierung“ riet und Rom eine

⁶⁶ R. ZINNOBLER, Das „Reformationswerk“ des Georg Friedrich Koller in Wels, in: K. KRENN (Hg.), Der einfache Mensch in Kirche und Theologie, Linz 1974, 209-228, hier 223.

⁶⁷ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 124.

⁶⁸ W. LEHNERT - G. BARTH, Die oberösterreichischen Exulanten im ehemaligen Brandenburg-Ansbachischen Oberamt Stauf-Landeck. Verzeichnis der oberösterreichischen Exulanten im Bezirk des ev.-kath. Dekanates Thalmässing im 17. Jahrhundert, Neustadt/Aisch 1962.

⁶⁹ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 162, 164 f.

Missionierung empfahl, seinen Ausweisungsbefehl so radikal durch, daß 1731/32 innerhalb von zwei Jahren etwa 22.000 Bewohner das Land verließen.⁷⁰ Für Österreich wollte man hingegen aus wirtschaftlichen Gründen auf die evangelischen Bürger, die entdeckt wurden, nicht mehr ganz verzichten, sie aber doch aus den katholischen Gebieten entfernen. So wurden sie zwangsübersiedelt, „transmigriert“, vor allem in die in den Türkenkriegen eroberten Gebiete im Südosten. Seit den Forschungen Erich Buchingers können wir auch Zahlen angeben. Unter Karl VI. wurden etwa 1200 Personen, davon über 700 aus Oberösterreich, die andern vorwiegend aus Kärnten, und unter Maria Theresia in 14 Transporten 2664 Personen transmigriert, davon 2000 aus Oberösterreich. „Insgesamt war die Regierungszeit Maria Theresias von harten und auch grausamen Verfolgungen der Protestanten gekennzeichnet.“⁷¹

Daß es trotzdem relativ vielen Evangelischen gelang, im Land zu verbleiben, setzt, wie G. Reingrabner zutreffend bemerkt hat, „ein gewisses Maß an Solidarität unter den Bewohnern eines Gebietes“ voraus, „und zwar über den Kreis der eigentlichen Geheimprotestanten hinaus“.⁷²

Diese Kryptoprotestanten wurden in ihrer Frömmigkeit stark von einem „pietistisch-orthodoxen Geist“ geprägt, den sie durch Schriften wie Schaitbergers „Sendbrief“⁷³, Habermanns Gebetbuch⁷⁴ und verschiedene Postillen und Andachtsbücher vermittelt bekommen hatten. Damit hatten später die aufgeklärten, an deutschen Schulen ausgebildeten Pastoren ihre Probleme.⁷⁵

4. Die Toleranzzeit

Schon der Westfälische Friede hatte die Duldung von Christen vorgesehen, die nicht der Konfession des Landesfürsten angehörten. Da Österreich von den Bestimmungen des Vertragswerks ausgenommen war, galt hier weiterhin das Prinzip der Gegenreformation.⁷⁶

Eine Wende zeichnete sich durch Joseph II. ab, der seit 1765 Kaiser war. Im Jahre 1774 erreichte er, daß die Transmigrationen endgültig eingestellt wurden. Als seine Mutter, Maria Theresia, 1777 gegen einige tausend Evangelische in Mähren wieder mit Zwang vorging, protestierte ihr Sohn in einem Schreiben vom 23. September d. J. mit energischen Worten. Die Kaiserin wiederum meinte:

„Ich werde nicht aufhören zu beten, daß Gott Dich vor diesem Unglück, auf der allgemeinen Toleranz zu beharren, bewahre, dem größten, das die Monarchie jeweils zu ertragen gehabt hätte.“⁷⁷

Hier prallten zwei Welten aufeinander.

⁷⁰ Ebd., 169; F. ORTNER, Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg, Salzburg 1981.

⁷¹ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 165 f.; E. BUCHINGER, Die „Landler“ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert, München 1980.

⁷² REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 161.

⁷³ J. SCHAITBERGER, Neuvermehrter evangelischer Sendbrief, in welchem 24 nützliche Büchlein enthalten sind (1733). Der Salzburger Exulant Schaitberger (1658-1733) erwies sich als „geistlicher“ Vater der Salzburger Emigranten. Zu ihm RGG 5 (1961), 1382 f.

⁷⁴ J. HABERMANN, Christliche Gebeth für allerley Not und Stende. Johann Habermann (1516-1590) war einer der wirksamsten Erbauungsschriftsteller der lutherischen Kirche. Zu ihm RGG 3 (1959), 7.

⁷⁵ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 195.

⁷⁶ LThK 10 (1965), 1070-1072.

⁷⁷ I. GAMPL, Staat - Kirche - Individuum in der Rechtsgeschichte Österreichs zwischen Reformation und Revolution, Wien 1984, 37 Anm. 25; H. LUTZ, Das Toleranzpatent von 1781 im Kontext der europäischen Aufklärung, in: DERS., Politik, Kultur und Religion im Werdeprozeß der frühen Neuzeit. Aufsätze und Vorträge, Klagenfurt 1982, 292-306.

Nachdem Joseph II. 1780 die Alleinregierung angetreten hatte, ging alles Schlag auf Schlag: Am 17. März 1781, ein knappes halbes Jahr nach dem Tod seiner Mutter, löste er die von ihr eingeführten Missionen auf, am 2. April schaffte er die weltlichen Religionskommissäre ab, am 12. Mai wurde die Konfiskation konfessioneller Schriften verboten, und am 16. Juni wurde die grundsätzliche staatsbürgerliche Gleichheit von Katholiken und Protestanten ausgesprochen. Am 13. Oktober 1781 schließlich erließ der Kaiser mit dem „Toleranzpatent“ ein Gesetz über die Duldung nichtkatholischer Christen, wodurch den Lutheranern, den Calvinern und den nicht mit Rom unierten Orthodoxen eine beschränkte Freiheit zur Ausübung ihrer Religion gewährt wurde.⁷⁸ Die Anhänger dieser Konfessionen konnten sich nun zu ihrem Glauben bekennen und durften dort, wo sich 100 Familien oder 500 Personen zusammenfanden, Gemeinden gründen. Auch „Bethäuser“ durften errichtet werden, jedoch ohne Turm, ohne straßenseitiges Portal und ohne Glocken; jeder propagandistische Effekt sollte also vermieden werden. Ebenso war es erlaubt, Schulen zu bauen und Lehrer anzustellen. Die entstehenden kleinen Gemeinden mußten jedoch voll für den Unterhalt ihrer Einrichtungen aufkommen. Das blieb im wesentlichen so bis 1939, bis zur Einführung der Kirchenbeiträge. Außerdem fielen bis 1829 die Stölgebühren für Amtshandlungen evangelischer Pastoren noch den katholischen Geistlichen zu, die ja auch weiterhin mit der Matrikenführung über die Nichtkatholiken betraut waren.

Die katholische Kirche behielt also ihre beherrschende Stellung, das Gesetz von 1781 bedeutete im Sinne des Wortes „Toleranz“ eben nur eine Duldung, keine volle Gleichberechtigung. Diese wurde für die evangelischen Christen erst mit dem Protestantenpatent von 1861 und dem Protestanten-gesetz von 1961 erreicht.

Daß sich in den Erblanden bis 1784 über 100.000 Menschen, die bis dahin als katholisch gegolten hatten, zum Protestantismus bekannten⁷⁹, empfand selbst Joseph II. als bestürzend, denn auch er hielt ja seinen Glauben für den „allein seligmachenden“.⁸⁰ Daher hatte er schon am 15. Dezember 1782 eine Verordnung erlassen, mit welcher der 1. Jänner 1783 als „Normaltag“ festgesetzt wurde.⁸¹ Nach diesem Datum sollten keine Übertritte mehr möglich sein. Im Sinne der Toleranz mußte diese Maßnahme aber wieder eingeschränkt werden. Am 21. Februar 1783 wurde dann verfügt, daß Personen, die sich einer tolerierten Religion anschließen wollten, beim katholischen Pfarrer, einen „sechswöchigen Unterricht“ absolvieren und ihre Position nochmals überdenken mußten.⁸² Es sind allerdings nur wenige Fälle bekannt, in denen diese Glaubenskurse zum weiteren Verbleib in der katholischen Kirche führten.

Die Durchführung der Toleranzgesetzgebung verlief nicht immer konfliktfrei. Auch die Haltung des katholischen Klerus war unterschiedlich. Während z. B. Pfarrer Joseph Jungwüth von Wallern damals in Auseinandersetzungen mit den Protestanten geriet und deswegen (!) von Propst Leopold Trulley von St. Florian abberufen wurde, war sein Nachfolger Joseph Wismayr aus einem völlig anderen Holz geschnitten. Dieser kam mit Jakob Koch, dem ersten evangelischen Pastor in Wallern, recht gut aus. Die beiden besuchten einander wiederholt, einmal war Koch sogar beim katholischen

⁷⁸ P. F. BARTON, „Das“ Toleranzpatent von 1781. Edition der wichtigsten Fassungen, in: DERS. (Hg.), Im Zeichen der Toleranz, Wien 1981, 152-202.

⁷⁹ E. TOMEK, Kirchengeschichte Österreichs Bd. 3, Innsbruck 1959, 375.

⁸⁰ P. F. BARTON, Der lange Weg zur Toleranz, in: DERS. (Hg.), Im Lichte der Toleranz, Wien 1981, 11-32, hier 14.

⁸¹ GAMPL, Staat - Kirche - Individuum (wie Anm. 77), 101.

⁸² Ebd., 102 n. 8.

Pfarrer zum Mittagessen eingeladen. Ihre Haltung wurde ihnen freilich sowohl von einzelnen katholischen als auch von evangelischen Pfarrangehörigen übel genommen.⁸³

Marx Anton Wittola (1736-1797), der führende österreichische Jansenistenfreund seiner Zeit, seit 1774 Pfarrer von Probstorf (NÖ.), glaubte 1781 sogar an eine fast unmittelbar bevorstehende Überwindung der Spaltung. Er meinte:

„Lasset uns unbesorgt versuchen, mit unseren irrenden Brüdern von dem, was zu Jerusalem Frieden gehört, zu sprechen (Ps. 121), es wird viel seyn, wenn nach einer Duldung von fünfzig Jahren nicht die ganze Trennung ein Ende nimmt.“⁸⁴

Der erste Linzer Bischof Herberstein (1783/85-1788) hatte zwar bezüglich der Vorgänge in seiner Diözese wiederholt heftige Konflikte mit Regierungsstellen und beklagte sich mehrmals bitter über die Proselytenmacherei der Protestanten sowie die Verbreitung „schmähsüchtiger“ Bücher, die die katholische Religion verunglimpften und dennoch öffentlich verkauft wurden⁸⁵; sein erster Hirtenbrief vom 1. September 1785 atmet aber den Geist der Toleranz. In ihm wendet er sich u. a. mit folgenden Worten an seine Geistlichen:

„Enthaltet euch besonders auf der Kanzel von allen Reden, die eure Zuhörer, oder die Anverwandten einer fremden Religion beleidigen könnten, damit nicht das Evangelium, dieses Wort des Friedens und der Versöhnung, in eurem Munde ein Werkzeug der Uneinigkeit und des Streites werde.“⁸⁶

Der erste evangelische Pfarrer von Vöcklabruck, Ludwig Würth, verfaßte über seine Amtszeit ein noch heute lesenswertes Buch.⁸⁷ Vöcklabruck gehörte von 1810 bis 1816 zu Bayern. 1812 wurde durch einen Regierungserlaß das „königlich protestantische Pfarramt Vöcklabruck“ errichtet.⁸⁸ Das eigentliche Problem des Pfarrers scheinen nicht einmal die Katholiken gewesen zu sein. Er berichtet zwar davon, daß er von der Arbeit im Gemüsegarten „manchmal ganz im Stillen davon schlich, wenn sich die Kinder auf den Bauhölzern des außerhalb angrenzenden Zimmerplatzes schaukelten und nach dem Takt laut genug vernehmen ließen: luaderischer Pforra, luaderischer Pastor, luaderischer Pfaff!“⁸⁹

Das Hauptproblem für den aufgeklärten Würth bildete aber der in der Zeit des Kryptoprotestantismus eingedrungene Pietismus. Über diesen beklagt er sich seitenweise. So schreibt er:

„Bey anfänglichem Mangel eigener Bethäuser und Schulen, schöpften sie Unterricht und Erbauung aus Bengels, Stillings und anderen dergleichen Schriften, die ihnen nebst allerley herzstärkenden Traktätchen und frömmelndem Unsinn von gutmüthigen Schwärmern und Brüdergemeinden mitgetheilt wurden. Dadurch geriethen manche Gemeinden dergestalt in die Untiefen des Chilias-

⁸³ R. ZINNHOBLE, Katholische Reaktionen auf das Toleranzpatent im Lande ob der Enns, in: BARTON (wie Anm. 78), 440-468.

⁸⁴ M. BRANDL, Marx Anton Wittola. Seine Bedeutung für den Jansenismus in deutschen Landen, Steyr 1974, 103.

⁸⁵ ZINNHOBLE, Katholische Reaktionen (wie Anm. 83), 460-466.

⁸⁶ Ebd., 461 f.

⁸⁷ L. WÜRTH, Die protestantische Pfarrey Voecklabruck, Nürnberg 1826.

⁸⁸ L. TEMMEL, Evangelisch in Oberösterreich, Linz 1982, 236.

⁸⁹ WÜRTH, Voecklabruck (wie Anm. 87), 19.

mus, der Sektiererey, und des falschen Pietismus, daß die Hoffnung einer vernünftig religiösen Aufklärung auf lange Zeit hinaus verschwinden mußte.“⁹⁰

Und an einer anderen Stelle heißt es:

„Welch eine unangenehme Aufgabe, unter solchen Menschen als Prediger zu leben, in denen man sich unaufhörlich täuschte, die bey der eingebildeten Untrüglichkeit ihrer Meynungen lauter Päbste waren, und nicht die Absicht haben konnten, Wort Gottes und Belehrung in ihrer Kirche zu suchen, sondern zu richten, welche jede heitere Lebensansicht, und selbst die unschuldigsten Lebensfreuden mit dem Verdammungsurtheil belegten ...“⁹¹

Ähnlich drastisch hatte sich 1810 der erste protestantische Superintendent in Oberösterreich, Johann Christian Thielisch, über den Pietisten Johann Tobias Kießling, der große Verdienste um den Aufbau der Toleranzgemeinden hatte, geäußert:

„Der Erzpjetist Kießling und all sein Pietistengeschmeiß, das muß noch aus Österreich, diese verhindern die Aufklärung; mit ihren alten Büchern und mit ihrem geistlichen Geschwätz und Erbauungstunden machen sie die Leut zu Narren.“⁹²

Pfarrer Würth, der, solange seine Gemeinde zu Bayern gehörte, relativ frei agieren konnte und sogar ein staatliches Gehalt bezog, berichtet in seinem Buch über die Situation der Toleranzgemeinden in Österreich, worüber er durch Kontakte mit benachbarten Pastoren gut Bescheid wußte, folgendes:

„Die Protestanten fühlten sich beschränkt, zurückgesetzt, durch die Erhaltung ihres Kultus aus eigenen Mitteln und durch fremde Anforderungen belastet, und waren eifersüchtig und unzufrieden. Die Katholiken ergriffen gerne die Gelegenheit, ihren lutherischen oder akatholischen Glaubensgenossen ihr Übergewicht fühlen zu lassen, da sie solche nach allen vorhandenen Einrichtungen tief unter sich gestellt sahen. Dazu fehlte es endlich auf beyden Seiten nicht an Mitgliedern, welche einander unversöhnlich haßten, neckten, beschimpften, verdamnten. Kurz, der ganze gegenwärtige und frühere Zustand der Protestanten hätte hier anders beschaffen seyn müssen, wenn die wahre evangelische Freyheit, und die auf sie zurückführende kirchliche erworben werden sollte, bey welcher gegenseitige Anerkennung seiner Rechte und seines Werthes, Achtung seiner Bedürfnisse und Zwecke, und friedliches Nebeneinanderwohnen gefunden wird.“⁹³

Darüber hinaus wurden auch von den Behörden die Toleranzverordnungen in ihrer Anwendung häufig eingeengt.⁹⁴ Für die Ära Metternich spricht Peter F. Barton von einer antitoleranten Toleranzpraxis.⁹⁵ Ein Musterbeispiel hiefür ist die Entstehung der evangelischen Gemeinde von Gallneukirchen. Dort hatte der katholische Pfarrer Martin Boos (1806-1815) die Rechtfertigung „allein aus dem Glauben“ gepredigt, weshalb er von Bischof Sigismund Ernst von Hohenwart 1815 abgesetzt wurde. Daraufhin wollte ein Teil der Anhängerschaft des Pfarrers protestantisch werden. Um 1821 meldeten sich etwa 50 Personen zum Übertritt, welcher aber nur wenigen von ihnen gestattet

⁹⁰ Ebd., 63.

⁹¹ Ebd., 68.

⁹² G. MECENSEFFY, Der Nürnberger Kaufmann Johann Tobias Kießling und die österreichischen Toleranzgemeinden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 74 (1958), 29-70, hier 36.

⁹³ WÜRTH, Vöcklabruck (wie Anm. 87), 86 f.

⁹⁴ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 209.

⁹⁵ P. F. BARTON, Auswirkungen des Toleranzpatentes auf dem Boden des heutigen Österreich, in: DERS. (Hg.), Im Zeichen (wie Anm. 78), 469-500, hier 475.

wurde. Der Bischof konnte sich damals noch mit dem Argument durchsetzen, daß das Toleranzpatent auf die „Boosianer“ nicht anwendbar sei, seien diese doch „Schwärmer“ bzw. „Sektierer“. Ihnen verbot 1826 Kaiser Franz I. sowohl die Abhaltung von Zusammenkünften als auch die Konversion zum Protestantismus, solange nicht der „neue“ Bischof festgestellt habe, daß es sich bei ihnen um *keine* „Schwärmer“ handle. Eine solche Erklärung war von dem 1827 ernannten, der Restauration verpflichteten Gregorius Thomas Ziegler (1827-1852) aber nicht zu erwarten; dieser wollte vielmehr den Religionswechsel mit Hilfe des Staatsapparats unterbinden. Erst nach der Revolution von 1848 konnte sich in Gallneukirchen nach und nach eine evangelische Gemeinde rekrutieren.⁹⁶

Ein anderes Beispiel: Für Linz hatte 1841 die Landesregierung die Errichtung eines evangelischen „Bethauses“ genehmigt. Bischof Ziegler versuchte den Bau zu verhindern und erreichte auch tatsächlich die vorübergehende Einstellung der Arbeiten. Doch das Aufsehen, das diese Aktion in ganz Österreich hervorrief, führte 1843 nicht nur zur Erlaubnis des Weiterbaus, sondern auch zu einer erhöhten Spendenfreudigkeit in und außerhalb Oberösterreichs; so konnte die Martin Luther-Kirche in Linz schon 1844 eingeweiht werden.⁹⁷

Die „Toleranzzeit“, deren Beginn zunächst überschwengliche Freude bei den Protestanten ausgelöst hatte, war durchaus nicht so tolerant gewesen, wie es das Wort nahelegt. Daß dann „die evangelischen Christen im 19. und 20. Jahrhundert rechtliche Gleichstellung mit ihren katholischen Mitbrüdern erhielten, verdanken sie ... nicht nur der Ausweitung der Toleranz, sondern auch der konfessionellen Indifferenz“.⁹⁸

5. Von der Revolution zum Protestantenpatent

So belastend katholisch-kirchliche Kreise die revolutionären Ereignisse von 1848 empfunden haben mögen, sie brachten ihnen in der Folge mit der Versammlungs-, Vereins- und Pressefreiheit doch auch Vorteile, die sie bald zu nützen wußten. Auch für die Evangelischen bahnte sich eine neue Epoche an. Der evangelische Pastor Gustav Porubsky sprach damals von einer „bewegten, hoffnungsvollen Zeit“ und richtete in einer Predigt die Forderung an seine Gemeinde: „Frei zu werden von unduldsamen Eifern.“⁹⁹

Ein Erlass des Innenministeriums vom 30. Jänner 1849 milderte für die Protestanten die Einschränkungen der Toleranzgesetzgebung.

„Ohne daß sich am grundlegenden Verhältnis zum Staat etwas geändert hatte, der freilich selbst auf der Suche nach einer neuen Art der Beziehung zu den Kirchen war, ohne daß sich auch in der kirchlichen Verfassung etwas geändert hatte, wurde den Evangelischen doch ein großer Teil der bedrückenden und einengenden Bestimmungen der Toleranzverordnungen abgenommen. Sie brauchten sich nicht mehr die negative Bezeichnung ‘Akatholiken’ gefallen lassen, der Religionswechsel wurde

⁹⁶ R. ZINNHOBLE, Das Bistum Linz zwischen Spätjosephinismus und Liberalismus, in: H. SLAPNICKA u. a., Staat - Kirche - Schule in Oberösterreich. Zu Anton Bruckners sozialhistorischem Umfeld, Wien 1994, 33-58, hier 39-42 u. 44-46; U. SENONER, Die Bewegung der Boosianer im Mühlviertel, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 89 (1973), 3-160.

⁹⁷ ZINNHOBLE, Bistum Linz (wie Anm. 96), 47.

⁹⁸ BARTON, Weg zur Toleranz (wie Anm. 80), 31.

⁹⁹ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 211.

freigegeben, den evangelischen Seelsorgern wurde das Recht zuerkannt, eigene Matrikenbücher zu führen, die Stolarien, die noch an katholische Priester zu bezahlen waren, erloschen.“¹⁰⁰

Schließlich proklamierte die oktroyierte Märzverfassung von 1849 die grundsätzliche Gleichstellung der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften.¹⁰¹

Diese neue Situation begünstigte eine - zumindest vorübergehende - Entkrampfung des Verhältnisses der Kirchen zueinander. So konnte es z. B. 1853 dazu kommen, daß der evangelische Pastor von Attersee, Senior Johann Karl Ludwig Overbeck, dem neuen Bischof der Diözese Linz, Franz Joseph Rudigier (1853-1884), für dessen Durchfahrt einen Triumphbogen setzen ließ, daß der Bischof 1855 protestantische Gastwirte lobte, weil sie seinen für eine bestimmte Zeit erlassenen Aufruf zum Verzicht auf „öffentliche Lustbarkeiten“ befolgt hatten, ja daß er - in einer damals noch eher ungewöhnlichen Diktion - von den Evangelischen als von „getrennten Brüdern“ sprach.¹⁰²

Neue Spannungen zeichneten sich ab, nachdem das Konkordat von 1855 den Katholiken eine sehr dominante Position zuerkannt hatte, die gleich im 1. Artikel, in welchem von den „Vorrechten“ der katholischen Kirche die Rede war, zum Ausdruck kam.¹⁰³

„Unter den Evangelischen war der Eindruck entstanden, daß das Konkordat ausschließlich zu ihren Lasten abgeschlossen worden war.“¹⁰⁴

Die Liberalen bekämpften das Konkordat von der ersten Stunde an und wurden so zu Bündnispartnern der Protestanten. Im Zuge der Bemühungen, die Vorrangstellung der Katholiken wieder zu relativieren, wurde das Protestantenpatent vom 8. April 1861 möglich, das, wie es in der Präambel heißt, „den Grundsatz der Gleichberechtigung aller anerkannten Konfessionen nach sämtlichen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens bei Unseren protestantischen Untertanen ... zur tatsächlichen vollen Geltung bringen“ wollte.¹⁰⁵

Spätestens 1867 wurde mit dem Staatsgrundgesetz ein Weg beschritten, der mit den Maigesetzen von 1868 seine Fortsetzung fand und auf eine Aushöhlung des Konkordats hinauslief. Die Katholiken erblickten darin zurecht einen Vertragsbruch. Das führte zu heftigen Auseinandersetzungen. Zur Symbolfigur dieses Kampfes wurde der Linzer Bischof Rudigier.¹⁰⁶ 1870 wurde das Konkordat durch den Staat Österreich einseitig aufgekündigt.¹⁰⁷

Um die Jahrhundertwende brachte die deutschnational ausgerichtete „Los-von-Rom-Bewegung“ der evangelischen Kirche in Österreich einen - nicht immer unproblematischen - Zuwachs von etwa 50.000 Personen. Das trug zu einer neuen Verschlechterung des Klimas zwischen den Konfes-

¹⁰⁰ Wie Anm. 99.

¹⁰¹ Ebd., 211 f.

¹⁰² R. ZINNHOBLER (Hg.), Bischof Franz Joseph Rudigier und seine Zeit, Linz 1987, 98-100.

¹⁰³ E. WEINZIERL, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933, Wien 1960, 250.

¹⁰⁴ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 213.

¹⁰⁵ Reichsgesetzblatt Nr. 41 von 1861.

¹⁰⁶ P. LEISCHING, Die römisch-katholische Kirche in Cisleithanien, in: A. WANDRUSZKA - P. URBANITSCH (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918 Bd. 4: Die Konfessionen, Wien 1985, 42-49; G. MARCKHGOTT, Der Kampf für das Konkordat und gegen die MAIGESetze, in: R. ZINNHOBLER (Hg.), Rudigier (wie Anm. 102), 119-131; K. VOCELKA, Verfassung oder Konkordat? Der publizistische und politische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868, Wien 1978.

¹⁰⁷ LEISCHING, Die römisch-katholische Kirche (wie Anm. 106), 51-57.

sionen bei¹⁰⁸, was wiederum die Protestanten noch zahlreicher in das deutschnationale und später in das nationalsozialistische Lager trieb.

Umgekehrt förderte die Bewegung des Modernismus ein ökumenisches Aufeinanderzugehen. Als ein Beleg für viele sei die Dichterin Enrica von Handel-Mazzetti (1871 - 1955) erwähnt, die vom katholischen Lager aus in ihren Romanen „Jesse und Maria“, „Die arme Margaret“ und „Stephana Schwertner“ ein großes „mea culpa“ für die gegenreformatorischen Maßnahmen in unserer Heimat sprach und überzeugend darlegte, daß die Kraft der Liebe auch weltanschauliche Gegensätze zu überwinden vermag. Sie geriet deshalb in den Verdacht, eine „Modernistin“ zu sein und wurde mehrfach heftig angegriffen.^{108a}

Es ist bekannt, daß die evangelische Kirche dem Nationalsozialismus zumindest anfänglich mit größerer Sympathie begegnete als die katholische Kirche und den „Anschluß“ Österreichs an das Reich im Jahre 1938 überwiegend positiv wertete. Das hängt auch mit der Diaspora-Situation der Protestanten sowie dem Umstand zusammen, daß nicht wenige evangelische Pfarrer reichsdeutscher Abstammung waren. Vor allem aber hatte die Einführung des „katholischen Ständestaates“ in Österreich im Jahre 1934 den Protestanten die Möglichkeit einer echten Identifikation mit dem Staat genommen. Man sprach damals wegen verschiedener Vorkommnisse geradezu von einer „Gegenreformation in Neu-Österreich“. Das begünstigte natürlich bei vielen evangelischen Christen den Wunsch zum Anschluß an Deutschland sowie eine positive Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus.¹⁰⁹

Bald wehte aber auch den evangelischen Christen ein kalter Wind ins Gesicht, bestand doch von seiten des Nationalsozialismus gegenüber *allen* christlichen Konfessionen die gleiche Reserve, ja Gegensätzlichkeit. So begannen die Protestanten zusehends, sich von ihrem „großdeutschen Traum“ abzuwenden. Gemeinsam erlebtes Leid aber ließ die Christen der verschiedenen Bekenntnisse näher aneinanderrücken. In und durch die NS-Zeit entstand also ein für die Ökumene günstiges Klima, das auch - trotz gelegentlicher Differenzen - nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt wurde.

Es ist erfreulich, daß es ein so betont katholischer Minister wie Heinrich Drimmel war, der das Protestantengesetz von 1961 durchbrachte, mit dem die evangelische Kirche in Österreich die letzten Reste gesetzlicher Benachteiligung abstreifen konnte.¹¹⁰ Bundespräsident Rudolf Kirchschläger schließlich konnte 1981 anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums des Toleranzpatents mit Überzeugung sagen: „Die Evangelischen in diesem Land sind ein unverzichtbarer Teil des Ganzen.“¹¹¹

¹⁰⁸ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 238.

^{108a} Vgl. zuletzt: K. HAUSBERGER, „Dolorosissimamente agitata nel mio cuore cattolico“, in: R. ZINNHOBler u.a. (Hg.), Kirche in bewegter Zeit. FS für Maximilian Liebmann zum 60. Geburtstag, Graz 1994, 189-220.

¹⁰⁹ R. ZINNHOBler, Die evangelische Kirche, in: DOKUMENTATIONSARCHIV DES ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDES (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich Bd. 2, Wien-Linz 1982, 188-190.

¹¹⁰ REINGRABNER, Protestanten (wie Anm. 5), 281.

¹¹¹ D. KNALL, Auf den Spuren einer Kirche, Wien 1987, 64.

DAS VERHÄLTNIS DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE ZU DEN EVANGELISCHEN KIRCHEN A.B. UND H.B. IN ÖSTERREICH SEIT DEM ZWEITEN VATIKANUM

Von Bischof Helmut Krätzl

Die vorausgehend publizierten Ausführungen von Prof. Zinnhobler erfaßten den Zeitraum von der Reformation bis zum Zweiten Vatikanum. Chronologisch schloß sich daran bei der Tagung in Sv. Jur das Referat des Wiener Weihbischofs DDr. Helmut Krätzl an. Wir danken ihm aufrichtig dafür, daß er uns sein Manuskript zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

Die Redaktion

Die Ökumenische Situation in Österreich war immer „multilateral“. Auf Grund historischer Gegebenheiten hat es in Österreich, besonders in der Hauptstadt Wien, neben den lutherischen Kirchen zahlreiche orthodoxe Kirchen und altorientalische Kirchen gegeben, dazu Altkatholiken, Methodisten und Anglikaner. Im Ökumenischen Rat der Kirchen Österreichs sind dzt. 14 Kirchen vertreten. Hier soll aber nur über das Verhältnis zur Evangelischen Kirche A.B. und H.B. gesprochen werden.

1. Das Verhältnis vor dem II. Vatikanischen Konzil

Die Situation war durch die Geschichte des Landes geprägt, das unter dem Herrscherhaus der Habsburger die Gegenreformation mit allen auch leidvollen Folgen durchgeführt hatte. Dazu kam, daß die Katholiken nicht nur zahlenmäßig (ca. 87 %) eine starke Majorität bildeten, sondern auch vor dem Ersten Weltkrieg durch die Christlichsoziale Partei (die z. T. Priester und Prälaten als Funktionäre hatte) politisch starken Einfluß ausübte. Die Protestanten hingegen, mit vormals ca. 8 %, waren eine nur wenig in Erscheinung tretende Minderheit.

Ich selbst wurde 1931 in Wien geboren und habe im Krieg und danach bis zur Matura 1949 in Wien die Schulen besucht, anschließend an der Kath.-Theologischen Fakultät studiert. In der Oberstufe des Gymnasiums war in meiner Klasse der Sohn eines methodistischen Pastors, der dann selbst Pastor wurde. Er war uns ein lieber Schulkamerad, aber über seine Kirche wurde kaum gesprochen. An der Universität hörten wir in bestimmten Fächern einseitig „Kontroverstheologie“, nie aber systematisch etwas über Glauben und Verfassung der lutherischen Kirchen. Diese Erfahrung war nicht nur zufällig, sondern typisch.

Dennoch gab es schon in der Zwischenkriegszeit und vor allem nach dem 2. Weltkrieg einige elitäre Kreise, die aus der Bibel zu leben versuchten (Bibelbewegung), die die Liturgie erneuern wollten und gerade in diesen Kreisen waren auch sehr persönliche Ansätze gesuchter und gelebter Ökumene.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte die röm.kath. Kirche in Österreich einen großen Aufschwung. Sie war vielfach mit ihrem Neuaufbau (bis hin zu den nötigen kirchlichen Gebäuden) beschäftigt. Ökumenische Kontakte hatten eher Höflichkeitscharakter, waren ein wenig von der Herablassung einer starken Majorität einer kleinen Minderheit gegenüber geprägt. Störend kam noch die nicht aufgearbeitete Vergangenheit der Nazizeit, die auch die christlichen Kirchen in verschiedener Weise zusätzlich auseinandergebracht hatte.

2. Die offizielle Hinwendung zur Ökumene durch das II. Vatikanische Konzil

Es war unmißverständlich, daß Papst Johannes XXIII. das Konzil unter den besonderen Gesichtspunkt der christlichen Einheit stellen wollte. War schon in mehreren Dokumenten darauf Bezug genommen oder zumindest eine Sprache gewählt worden, die verbindend und nicht mehr trennend wirken sollte, so fand diese Intention im Ökumenismusdekret ihren Höhepunkt. Dies hatte für Österreich erstaunlich bald unmittelbare Folgen.

Am 26. Mai 1965, also noch vor Beendigung des Konzils, sandte der damalige lutherische Bischof Dr. G. May den katholischen Bischöfen in Österreich eine Denkschrift¹, in der er auf das Ökumenismusdekret einging und auf Grund des „neuen verpflichtenden interkonfessionellen Ethos“ eine Reihe von Themen zur Beratung vorschlug. Es waren vor allem folgende Themen: Revision des Geschichtsbildes; Anerkennung der Taufe; Zusammenarbeit auf sozialem und kulturellem Gebiet; Gemeinsame Gebetsgottesdienste; Fragen der Mischehe und der „Zwangskonversionen“, wie sie gelegentlich in Krankenhäusern in Todesgefahr vorkamen. Der österreichische Episkopat antwortete sehr positiv und Bischof May sprach darauf im Herbst 1965 vor der Generalsynode A. und H.B. von einer „neuen Epoche zwischenkirchlicher Beziehungen“, die damit eingeleitet sei.

Schon im Jänner 1966 trat zum ersten Mal eine Gemischte-Katholisch-Evangelische Kommission, paritätisch besetzt, zusammen, die bis heute arbeitet und viele gemeinsame Vorhaben und Übereinkünfte vorbereitet.

Daß man dabei von der katholischen Kirche Wunden aus der Geschichte, besonders hervorgerufen durch die Gegenreformation, heilen wollte, zeigt u.a. die Tatsache, daß Erzbischof Andreas Rohrer von Salzburg 1966 bei der Amtseinführung des Lutherischen Superintendenten Sturm (dem Vater des heutigen Bischofs Herwig Sturm) eine Vergebungsbitte aussprach, bezugnehmend auf die von seinem Vorgänger Erzbischof Firmian 1731 verfügte Vertreibung der Protestanten aus seinem Gebiet.

3. Die Wiener Diözesansynode und der gesamtösterreichische Synodale Vorgang, der Österreichische Katholikentag

Drei Großveranstaltungen waren sehr deutlich dem ökumenischen Anliegen gewidmet.

Von 1969 – 1971 tagte die Wiener Diözesansynode, in der die Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils auf die Ebene der Lokalkirche umgesetzt werden sollten. Die Ökumenischen Fragen fanden dabei einen sehr konkreten Niederschlag.² Wichtiger aber war, daß analog zum Konzil Verantwortliche der christlichen Kirchen zu den Beratungen eingeladen waren, und als über das Thema „Taufe“ beraten wurde, hielt der damalige Superintendent von Wien, Erich Wilhelm, eine denkwürdige Predigt zum Thema „Taufe“.

Der Österreichische Katholikentag 1974 als Abschluß des sog. Synodalen Vorgangs war ökumenisch geprägt, ebenso der erste Papstbesuch in Österreich 1983, vor allem das Treffen des Papstes mit den Vertretern der anderen christlichen Kirchen im erzbischöflichen Palais. Beim zweiten Papstbesuch 1988 fand ein ökumenischer Gottesdienst in der Christuskirche in Salzburg statt.

¹ Vgl. dazu Chr. GLEIXNER, Ökumene heute. Wien-München 1980, 78f.

² Pastoralamt der Erzdiözese Wien (Hg.), Handbuch der Beschlüsse der Wiener Diözesansynode, 1972, S. 233f.

Große Gedenkfeiern in Österreich werden nun zumeist ökumenisch begangen, und zu gesellschaftspolitischen Fragen werden je nach Thema gemeinsame Resolutionen verfaßt. (Beispielhaft war etwa die Haltung der Kirchen in der Abtreibungsfrage, besonders im Widerstand gegen das Gesetz der sog. Fristenlösung.)

4. Gemeinsame Übereinkommen für die Seelsorge im Sinne des II. Vatikanischen Konzils und der von Bischof May genannten Themata

Schrittweise ging man daran, die beiden Kirchen unmittelbar berührenden Fragen der Sakramentenpastoral einvernehmlich zu lösen. Dazu wurden Vereinbarungen unterschiedlicher rechtlicher Qualität erarbeitet.

Gegenseitige Taufanerkennung: Wenn auch grundsätzlich die Taufe gegenseitig anerkannt wurde, bestand in der katholischen Kirche noch die Übung, bei Konversionen „sub conditione“ nochmals zu taufen. Im Anschluß an das 1. Ökumenische Direktorium 1967³ erfolgte eine Vereinbarung in Österreich über die Gültigkeit der in der evangelischen Kirche A.B. und H.B. gespendeten Taufe.⁴

Gemeinsame Vereinbarungen zur Pastoral der konfessionsverschiedenen Ehen: Diese erfolgen im Anschluß an das römische Motu proprio „Matrimonia mixta“ 1970,⁵ vor allem aber durch die „Gemeinsame Handreichung für Trauungen konfessionsverschiedener Paare“ 1985.

Übereinkommen für simultane Verwendung gottesdienstlicher Räume: Diese wirken sich natürlich wegen des Zahlenverhältnisses immer zugunsten der evangelischen Schwesterkirchen aus.

5. Strukturelle Verbindungen

Im Lauf der Jahre ergaben sich viele Mitgliedschaften in gemeinsamen Gremien.

- Seit 1966 besteht eine österreichweite Gemischte-Katholisch-Evangelische Kommission, die paritätisch besetzt wird.
- Die Katholische Jugend ist Vollmitglied des Ökumenischen Jugendrates in Österreich seit 1967.
- Die Katholische Frauenbewegung ist seit 1975 Mitglied des Ökumenischen Nationalkomitees für den Weltgebetstag der Frauen.
- Seit 1994 ist die r.k. Kirche auf Grund der Grundsätze des Neuen Ökumenischen Direktoriums Vollmitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich.
- Gemeinsame Arbeitsgruppe zur ökumenischen Begleitung der KSZE-Tagung.
- Gemeinsame Gruppe für die Vorbereitung und Nacharbeit des Ökumenischen Treffens in Basel zu „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“.
- Gemeinsame Vorbereitung der 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz.

³ Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen. Ökumenisches Direktorium I., 1967.

⁴ Wiener Diözesanblatt Juni 1969; ebenso zit. in: Pastoralamt der Erzdiözese Wien (Hg.), Handreichung zur Neuauflage des Ökumenischen Direktoriums. Handreichung zur Pastoral Nr. 18, 32ff.

⁵ Vgl. die diesbezüglichen Veröffentlichungen, wie sie in „Handreichung Nr. 18“, 65 angegeben sind.

6. Fixpunkte pastoraler Zusammenarbeit

6.1 Institutionalisiert sind:

- Gebetswoche für die Einheit der Christen mit gemeinsamen Gottesdiensten, aber auch wechselseitigen Predigten.
- Weltgebetstag der Frauen.
- Telefonseelsorge.
- Ökumenische Fachtagungen, besonders die jährliche um die Gebetswoche herum im Bildungshaus Neuwaldegg, die nicht nur zur Erarbeitung wesentlicher theologischer Erkenntnisse geführt hat, sondern zu einem unverzichtbaren Treffpunkt vieler an der Ökumene Interessierter wurde. (Das Gesprächsklima ist überaus offen, getragen von gegenseitigem Vertrauen).
- Ökumenische Morgenfeier: seit 1968 jeden Sonntag in Österreich I.⁶ Unerwartet wurde diese Sendung zum eigentlichen Motor der Ökumenischen Bewegung in Österreich. Jeden Sonntag werden von Vertretern verschiedener Kirchen und Religionsgemeinschaften theologische und kirchliche Themen, meist in Form einer Andacht, dargeboten. Dadurch entstanden sehr viele persönliche Begegnungen, sogar Freundschaften, aber es gab auch eine jeweils am Thema erfolgte Vertiefung der Kenntnis über die theologischen Auffassungen der anderen.

6.2 Themen- und projektbezogene Zusammenarbeit und Treffen zur gegenseitigen Information

Schule: Hier geht es sowohl um die Verbesserung des ökumenischen Klimas im jeweils konfessionellen Religionsunterricht in den Schulen, aber auch um seine Verteidigung gegenüber politischen Bestrebungen, diesen durch einen neutralen Religionskundlichen Unterricht zu ersetzen. Gemeinsam werden auch die Probleme der konfessionellen Privatschulen gesehen und gegebenenfalls im politischen Feld auch um ihre Rechte gekämpft.

Erwachsenenbildung: Sie gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird in zunehmendem Maße auch gemeinsam geplant.

Fachhochschulen: Die durch ein neues Gesetz ermöglichte Errichtung von Fachhochschulen wurde von Anfang an gemeinsam in Angriff genommen. Bis jetzt allerdings wird noch gemeinsam um die staatliche Genehmigung gerungen.

Bibelarbeit: Das Katholische Bibelwerk Österreichs steht seit Jahren in guter Zusammenarbeit mit Verantwortlichen für die Bibel in den anderen christlichen Kirchen.

Interreligiöses Gespräch: In der von der katholischen Bischofskonferenz unterhaltenen Kontaktstelle für Weltreligionen sind Vertreter anderer christlicher Kirchen im Beirat.

Gesellschaftspolitik: Zusammenarbeit in der christlichen Sektion von Amnesty International, CSI; gemeinsame Bemühungen bei Flüchtlingshilfe und Bewußtseinsbildung gegen Ausländerfeind-

⁶ Dazu: L. WALLNER/P. KARNER, Ökumene zum Weitergeben. Ökumenische Morgenfeiern im ORF. Innsbruck 1980.

lichkeit; Kampf gegen Tötung ungeborenen Lebens; Einsatz für Behinderte; Familienpolitik; Gentechnologie; Fragen der Entwicklungshilfe und der 3. Welt u.v.a.m.

6.3. Vermehrte Kontakte der in der Seelsorge Stehenden

- Regelmäßiges Treffen der Dechanten der Erzdiözese Wien mit Verantwortlichen der evangelischen Kirche.
- Gemeinsame Treffen der Religionslehrer.

7. Das ökumenische Klima in Österreich ist in den letzten Jahrzehnten erfreulich positiv geworden.

Ohne die noch bestehenden trennenden Probleme geringzuachten, soll zuerst von der fast amikalen Form der Gemeinsamkeit gesprochen werden. Wir glauben, daß in Österreich Ökumene gewissermaßen vorbildlich ist. Einige Gründe dafür:

- Die konsequente Umsetzung der Konzilsbeschlüsse auf diesem Gebiet.
- Die nachkonziliare Zeit hat zu einem Abbau früherer Vorurteile geführt, aber auch zu einer gegenseitigen Bereicherung, wie es das Konzil wollte. Katholiken haben von evangelischen Christen die Wertschätzung der Bibel gelernt, Evangelische Pfarrgemeinden feiern jetzt öfter als früher das Abendmahl.
- Großes Interesse seitens der Evangelischen Kirchen an Dokumenten des II. Vatikanums und nachfolgender römischer Erlässe.
- Die Person und der Führungsstil von Kardinal König von 1956 – 1985 und zwar sowohl in der Erzdiözese Wien, als durch seine Stiftung „Pro Oriente“, also hin zur Orthodoxie, wobei übrigens auch die lutherischen Kirchen z. T. mit einbezogen waren.
- Eine Niederlassung der Kongregation der Frauen von Bethanien, die vor allem die ökumenische Arbeit zum Ziel hat und seit Jahren von Oberin Christine Gleixner angeführt wird, die persönlich die allergrößten Verdienste um Ökumene in Österreich hat.
- Die vielen persönlichen Kontakte zwischen Amtsträgern beider Kirchen, vor allem auch mit und unter den Professoren der evangelisch-theologischen Fakultät.
- Rege Basisarbeit in manchen Pfarren, österreichweit besonders durch eine Arbeitsgemeinschaft „konfessions-verbindender“ Ehen. (Ein Mitglied wurde nun in die Ökumenische Kommission der Erzdiözese Wien aufgenommen).

8. Schwierigkeiten, die nun die Kirchen der Minorität und Majorität gemeinsam treffen

- Die Säkularisierung des öffentlichen Lebens und damit das Schwinden der Einflußmöglichkeiten in der Gesellschaft.
- Verlust der Mitglieder durch Kirchenaustritt.

- Trotz wachsendem religiösen Bedürfnis zunehmende Skepsis der modernen Menschen (besonders der Jugend) den Großkirchen gegenüber, daher eher Zuzug zu Sekten oder individuelle Befriedigung religiöser Bedürfnisse aus dem „Supermarkt“ religiöser Angebote.
- Bildung fundamentalistischer und charismatischer Gruppen innerhalb der Kirchen oder konfessionsübergreifender evangelikaler Gruppen. Die Polarisierung innerhalb der Kirchen wird so groß, daß Gruppierungen aus verschiedenen Kirchen ideologisch (auch theologisch) bisweilen einander näherstehen als den radikalen Gruppen gegenüber in der eigenen Kirchengemeinde.

9. Schwierigkeiten und Belastungen in der ökumenischen Arbeit

9.1 Wachsende Identitätsängste in der evangelischen Kirche

Die Mitgliederzahl in der evangelischen Kirche sinkt, eine Studie über das Jahr 2000 hinaus erstellt drastische Prognosen. Dies zwingt fast zu neuen Formen der Profilierung, auch einer schärferen Abgrenzung in theologischen Fragen über das notwendige Maß hinaus. Bisweilen wird dann nicht mehr die noch größere Einheit angestrebt, sondern mehr die kritiklose Anerkennung des jeweils anderen. Andererseits muß die oft sehr loyale Haltung in den Medien der katholischen Kirche gegenüber gerade in ihren schweren Zeiten anerkannt werden.

Die Turbulenzen in der katholischen Kirche in den letzten Jahren führten auch zur Versuchung, zum Kontrast die eigenen „Vorzüge“ stärker als notwendig in den Vordergrund zu stellen: z. B. Mitbestimmungsrecht der Gläubigen, Ordination von Frauen, Fragen der Empfängnisverhütung, Möglichkeit der Ehescheidung.

Die ungleichen Chancen bei konfessionsverschiedenen Ehen: Von ihnen sind auf Grund des Zahlenverhältnisses 80 % der evangelischen Christen betroffen, nur 2 – 10 % (je nach Diözesen verschieden) der katholischen Christen. Etwa zwei Drittel der Kinder solcher Ehen werden, oft aus pragmatischen Gründen, katholisch getauft.

Die Identitätsangst führt bisweilen zu großer Empfindsamkeit und zugleich zu manch undifferenzierten Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit.

9.2 Auf rasche anfängliche Fortschritte in der Ökumene ist nun eher eine Stagnation gefolgt

Das neue Ökumenische Direktorium 1993⁷ wurde von evangelischer Seite einerseits gut aufgenommen, andererseits auch kritisiert, weil substantiell keine neuen Wege aufgezeigt werden.

Die Enzyklika „Ut unum sint“ 1995 hat vor allem dadurch Aufsehen erregt, daß der Papst die Diskussion über den Primat, wie sie im Gange ist, ermutigt hat und, soweit andere Christen Schwierigkeiten mit dem Papstamt - auch aus historischen Erfahrungen - haben, dafür wie sein Vorgänger um Verzeihung bittet.⁸ Freilich wäre wohl auch zu fragen, ob nicht gerade die heutige Art der Ausübung des Primates die Diskussion über das Papstamt z. T. eher erschwert als erleichtert, nämlich überall dort, wo in der katholischen Kirche der Zentralismus wächst.

⁷ Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen. Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus v. 25. März 1993.

⁸ Papst Johannes Paul II., Enzyklika „Ut unum sint“, 25. 5. 1995, n. 88.

9.3 Wiederholt vorgebrachte Anliegen der evangelischen Kirche, die seitens der katholischen Kirche nicht erfüllt oder nicht konkret beantwortet wurden.

- *Eucharistische Gastfreundschaft:* Gerade hier hat das neue Direktorium keine neuen Wege gewiesen. Aber haben die Bischöfe die ihnen nach can. 844 § 4 zustehenden Vollmachten schon ausgeschöpft?⁹
- *Die gegenseitige Anerkennung der Eheschließungsform, etwa nach dem Modell, wie jene der orthodoxen Kirchen anerkannt werden.* Freilich erhebt sich hier die Frage, wieweit hier Vergleichbares besteht, ob nicht, weil die Ehe in der evangelischen Kirche vor dem Standesamt zustandekommt, diese „staatlich-säkulare“ Form dann allzu viel Aufwertung erführe?
- *Die Zulassung zum Patenamte bei Taufe und Firmung, mindestens analog zur Rechtslage für orthodoxe Christen, die neben einem katholischen Paten als zweite Paten fungieren können.*
- *Die Anerkennung, daß durch eine Teilnahme am evangelischen Gottesdienst (z. B. in konfessionsverschiedenen Ehen) die Sonntagsverpflichtung erfüllt werden könne.*
- *Aufgeben der Widerstände gegen ökumenische Wortgottesdienste bei öffentlichen Anlässen an Sonntagen.* Das Ökumenische Direktorium verlangt, behutsamer als in früheren Weisungen („es ist nicht ratsam“) am Sonntag mit ökumenischen Gottesdiensten umzugehen.¹⁰

10. Die Zukunft der Ökumene in Österreich

Die Umwälzungen in der Gesellschaft, besonders die veränderte Bedeutung des „Religiösen“ als Phänomen in dieser Gesellschaft werden uns die neue Aufgabe als Christen in dieser pluralen, oft säkularen Gesellschaft neu finden lassen müssen, sind aber zugleich ein unüberhörbarer Anruf Gottes zu mehr Gemeinsamkeit.

10.1 Christen aller Konfessionen werden zu einer Minderheit werden

Während die evangelischen Kirchen eine kleiner werdende Minorität gegenüber den Katholiken sind, werden die praktizierenden Katholiken ebenfalls zu einer Minorität in der immer säkularer werdenden Gesellschaft. Dazu kommt, daß heute nicht selten gegen Kirche insgesamt, ohne Unterschied des Bekenntnisses, angekämpft wird. (Zerstörungen in der katholischen Kirche in den letzten Jahren haben auch zu Turbulenzen in der evangelischen Kirche geführt). Das wäre aber eine Herausforderung, gerade durch wachsende Einheit (bei Wahrung der Vielfalt) ein gemeinsames Zeugnis für Christus zu geben. Dies um so mehr, als Österreich eine Brückenfunktion zum Osten hat, aber auch eine historisch bedingt wichtige Rolle im kommenden Europa spielen soll.

10.2 Die Begegnung mit den anderen zwei monotheistischen Religionen zwingt zur neuen Überlegung der christlichen Botschaft.

Das interreligiöse Gespräch, zu dem wir durch die Migration über Nacht fast gezwungen sind, wird künftig auf fruchtbare Weise nur ökumenisch erfolgen können. Es geht hier darum, wie über

⁹ CIC 1983, can. 844, § 4; vgl. dazu Direktorium (wie Anm. 7), Nr. 129 u. 130.

¹⁰ Direktorium Nr. 115.

Christus angesichts der anderen monotheistischen Religion zu reden ist. Die Fachtagung im Jänner 1997 in Wien war genau diesem Thema gewidmet.

10.3 Welche Schritte sind zur Vertiefung der Ökumene erfolgversprechend?

- Verstärken der gegenseitigen Kontakte.
- Sorgfältige theologische Auseinandersetzung, besonders über die Frage des Amtes und der Ekklesiologie.
- Vermehrtes „Teilen“ der geistlichen Reichtümer durch gemeinsames Gebet, geistliche Übungen, gemeinsame Tauferneuerung, „Teilen“ der Seelsorgsräume u.s.w., wozu das Direktorium ja aufgerufen hat.¹¹
- Gemeinsame Vorbereitung der zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz 1997 zum Thema: „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“.

Gerade das Motto der Zweiten Ökumenischen Versammlung in Graz „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“ müßte Auftrag und Leitlinie für unser Arbeiten sein. Einer immer unversöhnlicher werdenden Welt müßten Christen zur Versöhnung verhelfen, und ihr zunächst einmal Versöhnung unter Christen vorleben. Es darf nicht mehr um Vorrechte der einen oder anderen Konfession gehen oder um eine Konkurrenz, sondern um die Darlegung und Darlegung des Evangeliums in vielfacher Gestalt. Nur so können wir den Menschen helfen, sich mit Gott, mit sich selbst, mit den andern, den „Fremden“ und Nächsten auszusöhnen und schließlich auch mit der Natur, die ihr eigenes Lebensrecht besitzt und lebendige Umwelt für alle sein soll. Das Gebot Jesu gilt heute mehr denn je: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast.“¹²

11. Nachtrag: Die Ökumenische Versammlung in Graz vom 23. bis 29. Juni 1997

Daß die Ökumenische Bewegung bei allen Fortschritten auch immer wieder Irritationen ausgesetzt ist, wofür schon Gründe genannt wurden, zeigte sich auch bei der Ökumenischen Versammlung in Graz. Neben dem tiefen Erleben gemeinsamer Ziele gab es auch Dissonanzen. So empfand z. B. die burgenländische Superintendentin Gertraud Knoll die Versammlung als eine solche der römisch-katholischen und der orthodoxen Christen, bei der die Protestanten zwar anwesend waren, aber nicht wirklich ernst genommen wurden.¹³

Das ist freilich nur die eine Seite der Medaille. Die Teilnehmer in Graz waren sich einig, daß die Ökumene an der Basis ausgezeichnet funktionierte. Die schon zitierte Gertraud Knoll sprach daher von einer Ökumene der zwei Geschwindigkeiten. Es sei deutlich geworden, daß es eine Kriechspur gebe und eine Überholspur. Das Ziel müsse es sein, sich irgendwo in der Mitte dieser Spuren zu treffen. Damit ist sicherlich ein richtiger Gedanke ausgesprochen.

¹¹ Direktorium Nr. 102-142; darüber handelte die letzte Fachtagung in Neuwaldegg im Jänner 1996, Vgl. die inzwischen erschienene Dokumentation Pastoralamt der ED Wien, „Reichtümer der Spiritualität teilen“, Impulse für die pastorale Arbeit Nr. 21, 1996.

¹² Joh 17,21.

¹³ Linzer Kirchenzeitung vom 3. Juli 1997, S. 9.